

FLÜCHTLINGSRAT

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

Ausgabe 3| 99
Heft 60/61
Mai/Juni 1999



Kosovo:
Die Logik der Kriege durchbrechen
Appell serbischer Opposition
Flüchtlingspolitik unter NATO-Bomben

Kurdistan/Türkei:
Interview: Medizinische Versorgung
Von Deutschland in den türkischen Folterkeller
IHD-Stellungnahme

Rassismus und Sozialabbau:
Gutscheine in Nds. Arbeitsverbot für Flüchtlinge
UN-Kommission: Menschenrechtsverletzungen in Deutschland

Service:
Rechtsprechungsübersicht Europa
Urteile, Erlasse, Verwaltungshinweise



Editorial

Eines muss man der Regierung der „Neuen Mitte“ lassen: sie hält wirklich noch Überraschungen bereit. Wer hätte gedacht, dass eine rot-grüne Regierung uns den ersten offenen Angriffskrieg mit Beteiligung deutscher Soldaten seit dem Ende des Nationalsozialismus bescheren würde?

Um Krieg und Legitimationszwänge geht es in dieser Ausgabe des „Flüchtlingsrat“. Hintergründe der Kriege um den Kosovo erläutert Michael Stenger ab Seite 5, die Auswirkungen von Nato-Bomben auf die Flüchtlingspolitik ist Thema ab Seite 7. Dass „Verteidigung der Menschenrechte“ für kurdische Flüchtlinge ganz anders aussieht, kommentiert Claudia Gayer auf den Seiten 18 bis 20. Die aktuell sehr unterschiedliche Interpretation von „Menschenrechten“ in Kosovo und der Türkei lässt sich nicht nur durch Nato-Mitgliedschaft erklären. Welche anderen (flüchtlingspolitischen) Interessen dabei noch eine Rolle spielen, ist nachzulesen ab Seite 28.

Eine Überraschung ist auch die relative „Ruhe im Land“ angesichts der deutschen Kriegsbeteiligung. Ganz dazu passen will nicht die ungeheure Spendenflut, die die Bilder der Flüchtlinge aus dem Kosovo ausgelöst haben. Bedeutet das nun, dass der Missbrauch des Elends der Flüchtlinge zu Legitimationszwecken (S. 7) funktioniert oder wird eine Welle der Solidarisierung eine Eigendynamik entfalten, die den Propagandisten der Flüchtlingspolitik die Sache aus der Hand reisst? Ein Aufruf, selbst dazu beizutragen, findet sich auf Seite 13.



Keine Überraschung haben die Recherche-Ergebnisse unseres Türkei-Projekts ausgelöst (ab S. 16). Da mag das Aus-

wärtige Amt weiterhin beharrlich von „Einzelfällen“ reden und Verwaltungsgerichte das wiederkäuen - wir sehen und hören hier in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrat, welch ungeheurer Arbeitsaufwand, welches Zusammenspiel von Zufällen und Kenntnis der internen Strukturen nötig sind, um Folter und Verhaftungen von nur einem Menschen so zu „beweisen“, dass deutsche Abschiebebehörden nicht mehr darüber hinweggehen können. Dieses Wissen löst unangenehme Gefühle aus, weil uns klar ist, daß bestimmte Stellen überhaupt kein Interesse an diesen Recherchen haben und diese Arbeit finanziell auf sehr wackeligen Beinen steht - wir brauchen dringend Geld für die Fortführung des Türkei-Recherche-Projekts! (S. 27).

Für die Anwälte und UnterstützerInnen von Kurden und KurdInnen, im Kirchenasyl und in der Flüchtlingsberatung bestätigen die Ergebnisse des Recherche-Projekts nur das, was sie vorher schon wussten: für KurdInnen aus der Türkei muss eine politische Lösung her - für die über neunzig KurdInnen in Kirchenasyl in Niedersachsen ebenso wie für die TeilnehmerInnen des Wanderkirchenasyl in NRW. Einschätzungen dazu von Seite 62 bis 67. Heisst die Zustimmung der Wanderkirchenasyl-TeilnehmerInnen zu Einzelfallüberprüfungen, dass wir davon immer noch so weit entfernt sind wie eh und jeh? Oder geben einzelne Gerichts-Entscheidungen Anlass zu Hoffnung? (S.68). Eine Einzelfall-Lösung“, die aber nur politisch durchzusetzen ist, wäre für einige kurdische Flüchtlinge die „Altfall-Regelung“ - das haben die Abschieber offenbar schon begriffen (S. 30). Die UnterstützerInnen müssen das noch begreifen und eingreifen, sonst wird die Altfallregelung nach der „Reform“ des Staatsbürgerschaftsrechts zum „zweiten Sündenfall“ der rot-grünen Koalitionsvereinbarungen (S. 42).

Keine Überraschung, sondern altbekanntem Rassismus hält auch nach dem Regierungswechsel die „ganz normale“ Alltagsrealität von Flüchtlingen bereit. Eine Realität mit offener Ausgrenzung, Internierung, menschenverachtenden Sonderbehandlungen und Abschiebungen (ab S. 30). Im niedersächsischen „Modellversuch zur Beschaffung von Heimreisedokumenten“ (S. 36) ebenso wie beim Einkauf mit Gutscheinen (S. 46), bei behördlichem Rassismus (S. 57) und Arbeitsverbot (S. 53).

IMPRESSUM

Titel:
FLÜCHTLINGSRAT
Zeitschrift für
Flüchtlingspolitik in
Niedersachsen
Ausgabe:
3/99 - Heft 60/61
Mai/Juni 1999

Herausgeber, Verleger
Redaktionsanschrift:
Förderverein
Niedersächsischer
Flüchtlingsrat e.V.
Lessingstr. 1
31135 Hildesheim
Tel: 05121-15605
Fax: 05121-31609

buero@fluerrat-nds.comlink.apc.org

Verantwortlich und VisDP:
Maria Wöste
c/o Geschäftsstelle

Redaktion dieser Ausgabe:
Claudia Gayer, Dietmar Lousée,
Marina Musema, Bettina Stang,
Kai Weber, Maria Wöste

Druck:
Druckerei Lühmann
Bockenem
1-3 Tausend, Mai/Juni 1999

Erscheinungsweise:
8 Hefte im Jahr
auch als Doppelnummer

Bezugspreis:
Jahres-Abonnement incl.
Versandkosten 120 DM
(im Mitgliedsbeitrag
enthalten)
ISSN 1433-4488
© Förderverein
Nds. Flüchtlingsrat e.V.
Alle Rechte vorbehalten

Manuskripte:
Wir freuen uns über
Manuskripte und Zuschriften
Für unverlangt eingesandte
Manuskripte, Fotos und Materialien
wird jedoch keine Haftung
übernommen.
Im Falle des Abdrucks
kann die Redaktion kürzen.
Manuskripte sollten als Datei
(Diskette oder email) geliefert werden.
Wir arbeiten mit MS WORD bis 7.0.
Namentlich gezeichnete Beiträge
geben nicht in jedem Fall
die Meinung des Herausgebers und
der Redaktion wieder.

Mit finanzieller Unterstützung der
Ausländerbeauftragten des
Landes Niedersachsen

Titelfotos:
Panzer: Aktion 3. Welt Saar
Grenzen auf: Michael Brockhaus

Der folgende Text dokumentiert den erfolgreichen Versuch einer antirassistischen Initiative, die Informationsselektion für die Aussendarstellung Deutschlands um die Realität von Flüchtlingen zu erweitern. SAGA Freiburg hatte im letzten Jahres einen Aufruf - u.a. über die mailing-list von kein mensch ist illegal - gestartet, für einen Gegenbericht zu den regierungsamtlichen Verlautbarungen die reale Situation von Flüchtlingen in diesem Land darzustellen.

Nach der Sitzungsperiode des UN-Economic and Social Council (Komitee für wirtschaftlich, soziale und kulturelle Rechte, siehe unten) im November/Dezember 1998 wurde in einer Erklärung die deutsche Regierung für ihre Behandlung von Flüchtlingen deutlich kritisiert. Die Kommission hatte in ihrer Sitzungsperiode den Staatsbericht der deutschen Regierung gewürdigt; zugleich hatte die Kommission auch NGO-VertreterInnen eingeladen, um ihren kritischen Gegenbericht vortragen zu können. Die Sitzungen fanden im November 1998 statt. In ihren zusammenfassenden Betrachtungen kritisiert die Kommission, daß in Deutschland die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gemäß dieser Konvention zu wenig Rücksicht - auch durch die Gerichte - finden. Die Erklärung befaßt sich von Punkt 13 bis 39 mit zahlreichen Mißständen. Dazu zählen Arbeitslosigkeit, der unterschiedliche Standard zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch der unwürdige Aufenthalt der Asylsuchenden: "Das Komitee ist (ebenfalls) betroffen von dem Status der Asylsuchenden in Deutschland. Insbesondere die lange Verfahrensdauer, die schlechten wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedingungen" werden hier erwähnt. Das Komitee fordert von der deutschen Regierung u.a. sofortige Maßnahmen im legislativen und sonstigen Bereich, "sich erneut der Situation der Asylsuchenden anzunehmen, insbesondere unter Beachtung der Allgemeinen Kommentierung Nr. 4 des Komitees. Das Komitee erachtet es für notwendig, daß die Asyl-

verfahren der Flüchtlinge zügig behandelt werden und die Flüchtlinge unter Beachtung ihrer gesundheitlichen, wirtschaftlichen und bildungsmäßigen Rechte behandelt werden." Des weiteren hat die Kommission die deutsche Regierung aufgefordert, "die Ergebnisse des Komitees an alle Fürsprecher in der Gesellschaft zu verbreiten, die Kommission über alle Schritte zu unterrichten, die sie zur Umsetzung zu tun gedenken. Die deutsche Seite soll die Zusammenarbeit mit NGO-Gruppen suchen, um ihren neuen Bericht für die 4. Periode vorzubereiten, da die NGO-Gruppen für die Kommission von großem Wert im fruchtbaren und bemerkenswerten Dialog mit der Regierungsseite waren." Das Komitee kritisiert in seinem Abschlussbericht zahlreiche weitere soziale Mißstände in Deutschland (u.a. die steigende Gewalt gegen Frau, Frauenhandel für die Prostitution und Ausbeutung, Kindesmißbrauch, Unterdrückung von Sinti und Roma), insbesondere auch den fahrlässig unvollständig vorgelegten Bericht der deutschen Regierung. Der Bericht ist eine klare Stellungnahme, nicht nur an der aktuellen Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland; er unterstreicht die seit Jahren vorhandene Kritik an den offiziellen, juristischen und inoffiziellen Einstellung deutscher Behörden gegenüber Flüchtlingen und anderen unterdrückten Gruppierungen in Deutschland. *Der Bericht ist unter Az. E/C.12/1/Add.29 vom 4.12.1998 bei der UNO in Genf anzufordern.*

Hintergrund

Bürgerlich-politische Menschenrechte sind allgemein bekannt, wie zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder das Verbot von Folter (auch sie werden oftmals nicht respektiert). Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte sind nicht weniger wichtig, werden aber wesentlich seltener in der Öffentlichkeit diskutiert. Unter die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte fallen das Recht auf Bildung (Grundschulpflicht), das Recht auf Ge-

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland -

UN-Kommission kritisiert deutsche Regierung oder:

Wie es mal einige Davids schafften, einem Goliath öffentlich ins Gesicht zu spucken

Saga Freiburg

sundheit sowie auf Nahrung und Wohnung. 1976 trat dieser Pakt in Kraft, nachdem er von mehr als 35 Staaten anerkannt worden war. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte diesen Pakt unmittelbar nach ihrem Beitritt zu der UNO 1973. 1986 setzte der zuständige Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) das Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte ein. Dieses Komitee besteht aus 18 unabhängigen Experten und Expertinnen, die die unterschiedlichen Rechts- und Sozialsysteme auf der Erde repräsentieren sollen. Seither hat FIAN (Food First Informations- und Aktions-Netzwerk) als NGO mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen zahlreiche Beiträge zur Arbeit des Komitees geleistet. Zum Bericht der deutschen Regierung, der in diesem Jahr -neben denen von Kanada, Israel und der Schweiz z.B.- vom Ausschuß geprüft wird, legte FIAN einen Parallelbericht vor, der im wesentlichen vom Südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen(SAGA) erarbeitet wurde, unter Einbeziehung zahlreicher Berichte und Informationen, die die Betroffenen zur Verfügung stellten. Im Mittelpunkt dieses Gegenberichts steht die Frage, ob die deutsche Flüchtlingspolitik gegen das in Artikel 2 des Paktes festgeschriebene Diskriminierungsverbot verstößt: "Die Vertragsstaaten verpflichten sich zu gewährleisten, daß die in diesem Pakt verkündeten Rechte ohne Benachteiligung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Ver-

mögens, der Geburt oder des sonstigen Status ausgeübt werden.“

Danach darf keine Bevölkerungsgruppe in Deutschland hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte schlechter behandelt werden als andere (selbst wenn es sich um Flüchtlinge mit einem "sonstigen Status" im Sinne des Aufenthaltsrechtes handelt).

Verstöße gegen dieses Diskriminierungsverbot lassen sich in der bundesdeutschen Realität, aber auch in Gesetzgebung und Rechtsprechung in vielfältiger Weise feststellen: Sozialhilfe erhalten Flüchtlinge nicht, sondern i.d.R. Sachleistungen mit einem 20%igen Wertabschlag. Frei verfügbare Arbeit wird untersagt, das Recht auf Wohnen wird in Container und Kasernen verlagert; die gesundheitliche Versorgung wird nur in einem sehr eingeschränkten Umfang gewährt. Für die Kinder von Flüchtlingen bestehen keine Integrationsbemühungen, ein Recht auf Bildung ist nicht vorhanden, ebenso das der kulturellen Integration, etc.

Diese und andere Verletzungen der Konvention erwähnt die Bundesregierung in ihrem 127-seitigen Bericht nicht. Obwohl das Komitee ausdrücklich fordert, daß auf die Situation benachteiligter und gefährdeter Bevölkerungsgruppen ganz besonders einzugehen ist. Hier hat die deutsche Regierung - führend war hier das Arbeits- und Sozialministerium - allenfalls auf die Bedürfnisse der dänischen Minderheit (4 Seiten), auf das sorbische Volk (5 ½ Seiten) und auf die Friesen wie auch deutschen Sinti und Roma (3 Seiten) abgestellt. Die AusländerInnenpolitik wird auf 2 Seiten beschrieben. Im Bericht der Regierung werden Asylsuchende allenfalls "slightly lower" im Vergleich zum Bundessozialhilfegesetz abgesichert, hingegen haben die Politiker dies immer -angriffslustig- als Desintegrationsmaßnahme befürwortet. Im Gegenbericht wird dokumentiert, daß sowohl im Gesetz wie auch in der Rechtsprechung und konkreten Umsetzung der Existenzbedingungen von Flüchtlingen zahllose Verstöße gegen diese internationalen Konventionen

vorhanden sind, weshalb das Gremium sich nicht mit der Verharmlosungskunst der Regierung zufriedengeben sollte.

SAGA-Freiburg (Bericht unter www.fian.org im Internet)

Der am 11.2. 99 veröffentlichte Bericht des UN-Ausschusses war auf Antrag der PDS-Fraktion Thema in einer „Aktuellen Stunde“ im Bundestag. Bezeichnenderweise kamen in der ganzen Debatte die Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen kaum vor. Die Debatte kreiste im wesentlichen um Menschenrechtsverletzungen gegenüber ehemaligen DDR-BürgerInnen (Umgang mit ehemaligen Beschäftigten im öffentlichen Dienst). Die sich darin ausdrückende Bedeutungslosigkeit der Flüchtlingspolitik hat eine auffallende Parallele zu den Koalitionsvereinbarungen. Nur die CDU/CSU „enttäuschte“ nicht: „Deshalb ist es gut, daß es ein UNO-Gremium gibt, das sich mit diesen Mißständen befaßt. Es ist

auch gut, daß ein solches UNO-Gremium nicht nur die Berichte der Staaten liest, sondern auch Nichtregierungsorganisationen zu Wort kommen läßt, um das zu überprüfen, was die Staaten berichten. ...Wenn aber jemand vom Mond oder vom Mars käme und diesen Bericht läse, dann müßte er den Eindruck haben, Deutschland sei eines der verkommensten Staatsgebilde, die es auf der Welt gibt. Der Sündenkatolog ist schon ausführlich angesprochen worden. Eine der Sünden, die dort ange-merkt wird, ist die schlechte Lage der Asylbewerber. Spätestens an diesem Punkt muß der von außen kommende natürlich stutze; denn das bedeutet doch, daß in die Hölle Deutschland eine ganze Reihe von Menschen aus Ländern fliehen, (Manfred Grund, CDU/CSU: Die wollen sich vom Elend überzeugen!) in denen es noch schlechter aussieht. Spätestens hier hätte die UNO merken müssen, daß etwas nicht stimmt.“ (Arnold Vaatz, CDU/CSU)

Kampagne: Champagner 99

Die Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Erwerbsloseninitiativen ruft zu einer gemeinsamen Kampagne der Erwerbslosen-, Sozialhilfe- und anti-rassistischen Initiativen auf. „Nur wenn in vielen Städten von Erwerbslosigkeit, Armut und Ausgrenzung Betroffene gleichzeitig handeln, einheitlich dieselben Forderungen aufstellen und diesen mit aufeinander abgestimmten Aktionen Nachdruck verleihen, kann eine neue Qualität von Gegen-Macht entwickelt werden“ (aus dem Aufruf).

Die Forderungen der Kampagne:

- 300 DM Sofort-Ausgleich für gestiegene Kosten!
- Keine Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe!
- Rücknahme aller Kürzungen und Schikanen im SGB III - insbesondere der Meldkontrolle, des Bewerbungszwangs, der Auflösung des Berufsschutzes, der jährlichen dreiprozentigen Kürzung der Arbeitslosenhilfe!
- Streichung des Asylbewerberleistungsgesetzes!

Die Aktionsformen sollen eine neue Qualität durch Zuspitzung und Vereinheitlichung gewinnen - in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Lokale SPD/Grüne-Parteibüros, Arbeits- und Sozialämter werden bundesweit zunächst befristet und dann unbefristet besetzt, die Erfüllung der Forderungen verlangt.

Auftaktaktionen am 15. April 1999; 2.Aktionstag: 6. Mai 99; 3. Aktionstag: 17.Mai 99.

Koordination auf Bundesebene:

Aktionsbündnis Erwerbslosenprotest Berlin, Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin Tel./Fax: 030/20165362/4 (Mo 16-19.00; Mi 13-17.00);
Alexander Klute Tel. 030/6218435, Fax: 030/2946306;
Arbeitslos nicht wehrlos, c/o Asta Freiburg, Bertholdstr. 17, 79098 Freiburg, Fax: 0761/2032034;
Bielefelder Bündnis gegen Armut u. Erwerbslosigkeit e-mail: bielebuendnis@planet-interkom.de